

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro  
zuzüglich Portokosten  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

**Nummer 8**

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

**25. März 2010**

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Landsberg am Lech  
Tourenverschiebung bei der Rest- und Biomüllabfuhr

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2010  
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee  
4. Änderung des Bebauungsplans Dießen II h - Wasenmeisterbach

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 941 - 111

#### **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Landsberg am Lech**

I.

#### **Haushaltssatzung 2010**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2010 folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 91.143.000 EUR  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 87.018.500 EUR  
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 4.124.500 EUR
  2. im Finanzhaushalt
    - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 87.422.000 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 79.188.200 EUR  
und einem Saldo von 8.233.800 EUR
    - b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 7.122.500 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 15.319.900 EUR  
und einem Saldo von - 8.207.400 EUR
    - c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.830.000 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 2.858.200 EUR  
und einem Saldo von - 28.200 EUR
    - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 1.800 EUR

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreisseniorienheimes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr

2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in Erträgen mit	3.115.200 EUR
und in Aufwendungen mit	3.167.200 EUR
und im Vermögensplan	
in Einnahmen und Ausgaben mit	106.000 EUR
ab.	

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreisseniorienheimes Theresienbad Greifenberg für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan
- |                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| in Erträgen mit               | 4.914.500 EUR |
| und in Aufwendungen mit       | 4.917.500 EUR |
| und im Vermögensplan          |               |
| in Einnahmen und Ausgaben mit | 220.000 EUR   |
| ab.                           |               |

- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am Lech“ für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan
- |                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| in Erträgen mit               | 3.536.928 EUR |
| und in Aufwendungen mit       | 3.568.575 EUR |
| und im Vermögensplan          |               |
| in Einnahmen und Ausgaben mit | 4.155.600 EUR |
| ab.                           |               |

#### **§ 2**

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan (Vermögenshaushalt) wird auf 2.830.000 EUR festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreisseniorienheimes Vilgertshofen sind nicht vorgesehen.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreisseniorienheimes Theresienbad Greifenberg sind nicht vorgesehen.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens „Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am Lech“ sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan (Vermögenshaushalt) wird auf 10.644.000 EUR festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Vilgertshofen werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg werden nicht festgesetzt.
- (4) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens Klinikum Landsberg am Lech werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Das Kreisumlagesoll wird auf 49.907.700 EUR und der Umlagehebesatz einheitlich auf 51,5 v.H. festgesetzt.
- (2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
  - a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
  - b) Grundsteuer für die Grundstücke (B) 300 v.H.

**§ 5**

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Vilgertshofen wird auf 350.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

## II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 05.03.2010, Az. 12.2 1512 LL 10 folgende genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2010 genehmigt (gem. Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2, Art. 96 und Art. 103 Landkreisordnung): den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan des Landkreises mit 2.830.000 EUR, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Landkreises mit 10.644.000 EUR.

## III.

Die vom Kreistag des Landkreises Landsberg am Lech in seiner Sitzung am 22.12.2009 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 29.03.2010 bis einschließlich 06.04.2010 im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 11 (Zi.-Nr. 230), während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Eichner, Landrat

Az. 636-43-10/3

**Tourenverschiebung bei der Rest- und Biomüllabfuhr**

Das Landratsamt Landsberg am Lech weist darauf hin, dass sich die Touren bei der Rest- und Biomüllabfuhr durch die Osterfeiertage (Karfreitag, Ostermontag) wie folgt verschieben:

**Restmüllabfuhr (Ostermontag)****Gemeinden Dießen und Rott**

Montag, 05.04.2010 wird nachgefahren am Dienstag, 06.04.2010

**Gemeinden Eching, Finning, Greifenberg, Igling und Windach**

Dienstag, 06.04.2010 wird nachgefahren am Mittwoch, 07.04.2010

**Gemeinden Egling, Geltendorf, Prittriching und Scheuring**

Freitag, 09.04.2010 wird nachgefahren am Samstag, 10.04.2010

**Gemeinden Eresing, Hurlach, Obermeitingen und Schwifting**

Mittwoch, 07.04.2010 wird nachgefahren am Donnerstag, 08.04.2010

**Gemeinden Penzing und Weil**

Donnerstag, 08.04.2010 wird nachgefahren am Freitag, 09.04.2010

**Biomüllabfuhr (Ostermontag)****Gemeinde Kaufering**

Donnerstag, 08.04.2010 wird nachgefahren am Freitag, 09.04.2010

**Stadt Landsberg am Lech (Stadtgebiet)**

Mittwoch, 07.04.2010 wird nachgefahren am Donnerstag, 08.04.2010

Im Interesse der reibungslosen Abfuhr wird gebeten, diese Änderungen zu beachten.

gez.  
Bernauer

Az. 941 - STW

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2010**

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2010, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 15.03.2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

## I.

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen  
Landkreis Landsberg am Lech  
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 255.375,00 € und im

**Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.000,00 € ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schülerzahlen der Verbandsgemeinden umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf **198.915,00 €** festgesetzt (Umlagesoll). Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2008 auf **149** Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.335,00 €** festgesetzt.

- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Vilgertshofen, den 02.03.2010

Schulverband Vilgertshofen  
Welz  
Schulverbandsvorsitzender

**II.**

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 26.03.2010 bis 09.04.2010 zur Einsichtnahme auf.

Az. 171 - 41

**Öffentliche Bekanntmachung****Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Antrag der Bioenergie Geier / Thyssen, Landsberger Str. 7, 86947 Weil, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 878 der Gemarkung Weil**

Die Bioenergie Geier / Thyssen hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 878, Gemarkung Weil, beantragt.

Gemäß § 3a Satz 1 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG und Nr. 1.3.2. Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hatte das Landratsamt Landsberg am Lech im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben nach den §§ 3b bis 3f UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da nach Einschätzung des Landratsamtes Landsberg am Lech auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten standortbezogenen Kriterien durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 2. Halbsatz UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez. Eichner, Landrat

**Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden****Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee****Bekanntmachung**

**4. Änderung des Bebauungsplans Dießen II h - Wasenmeisterbach für das Grundstück Fl. Nr. 932/5 Gem. St. Georgen (St.-Georg-Str. 53);  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), Inkrafttreten**

Der Bau- und Umweltausschuss Dießen am Ammersee hat am 15.03.2010 die 4. Änderung des Bebauungsplans Dießen II - Wasenmeisterbach als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan (Seite 30) schwarz umrandet dargestellt.

Der Satzungsbeschluss ist durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Dießen, Bauamt, 1.OG/Zimmer 105, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben (§ 10 Abs. 3 BauGB).

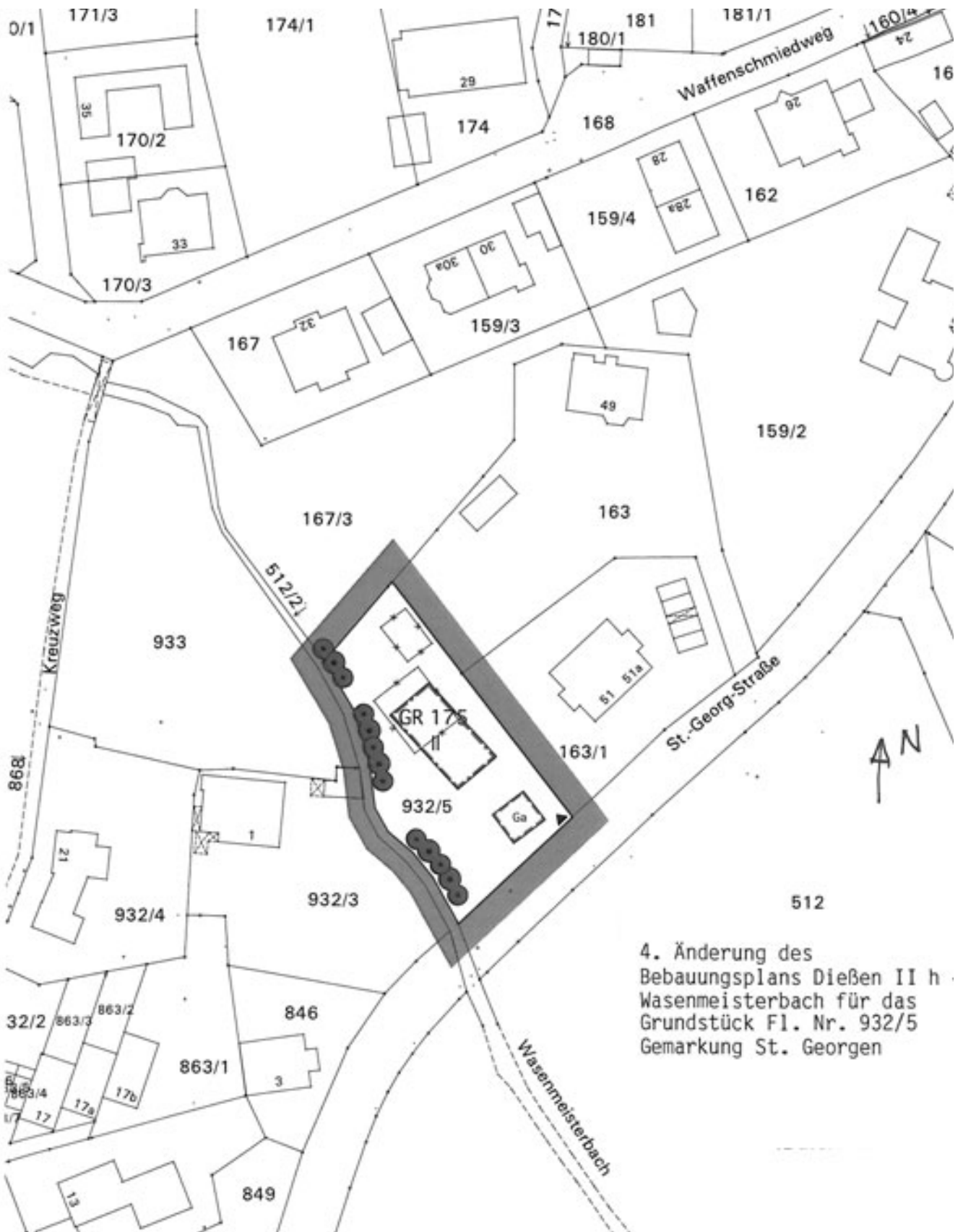
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Dießen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird ebenfalls hingewiesen.


Dießen, den 22.03.2010

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister



Landsberg am Lech, den 25. März 2010

Landratsamt:

  
W. Eichner, Landrat